

Stand: 09.02.2026 01:35:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15064

"Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15064 vom 24.01.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 24.01.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15789 des VF vom 02.02.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017
5. Beschluss des Plenums 17/16560 vom 25.04.2017
6. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.04.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Franz Schindler, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Horst Arnold, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern umzusetzen, statt es durch bayerische Sonderregelungen wiederholt zu unterlaufen. Dies betrifft allen voran die vom Bundesgesetzgeber festgelegten Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete.

In diesem Sinne ist insbesondere das Innenministerielle Schreiben vom 19. Dezember 2016 umgehend zurückzunehmen.

Begründung:

Mit dem Bundesintegrationsgesetz, das in seinen wesentlichen Teilen am 6. August 2016 in Kraft trat, trifft der Bundesgesetzgeber klare und – im Sinne eines gleichrangigen „Forderns und Förderns“ – ausgewogene Regelungen zum Zugang von Geflüchteten zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Damit schafft er die notwendige, von der Wirtschaft vielfach eingeforderte Rechtssicherheit sowohl für Geflüchtete als auch für Ausbildungsbetriebe.

Obwohl der Freistaat Bayern dieses Gesetz selbst mitbeschlossen hat, unternimmt er seit dessen Inkrafttreten wiederholt Versuche, es durch Anweisungen an die Regierungen und die zentralen Ausländerbehörden zu konterkarieren und somit bspw. die Aufnahme einer Berufsausbildung für einen beträchtlichen Teil der Geflüchteten in Bayern faktisch unmöglich zu machen. Diese Praxis hat die SPD-Landtagsfraktion bereits u.a. im Zusammenhang mit dem Innenministeriellen Schreiben vom 1. September 2016 scharf kritisiert (Drs. 17/14103).

In seinem jüngsten Innenministeriellen Schreiben vom 19. Dezember 2016 geht das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nun sogar noch einen Schritt weiter: Es legt den Behörden nahe, den Antrag des Asylbewerbers auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis abzulehnen, sofern er nicht aus Eritrea, dem Irak, dem Iran, Somalia oder Syrien stammt.

Damit verkehrt die Staatsregierung nicht nur die vom Bundesgesetzgeber gewollte Erleichterung des Zugangs zum Ausbildungsmarkt in ihr genaues Gegen teil, sondern bricht darüber hinaus auch zum wiederholten Male entsprechende Zusagen, die sie der bayerischen Wirtschaft in der Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ gegeben hatte. Das Innenministerielle Schreiben ist deshalb umgehend aufzuheben.

SES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15030 bis 17/15033 und 17/15035 sowie auf den Drucksachen 17/15062 bis 17/15064 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15026 betreffend "Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg zügig erarbeiten!" bekannt

geben. Mit Ja haben 44, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 16. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit sage ich mit allem Dank an alle, dass wir am Ende der Sitzung sind. Danke schön und noch einen schönen Abend!

(Beifall bei der CSU – Schluss: 21.59 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Angelika Weikert, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/15064**

Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Alexandra Hiersemann**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 66. Sitzung am 2. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt; zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß – genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen!", Drucksache 17/16138, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 80, mit Nein 59 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Allen Kindern in Bayern ein gutes Aufwachsen ermöglichen – Einführung einer Kindergrundsicherung", Drucksache 17/16139, haben mit Ja gestimmt 46 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 92. Stimmenthaltungen keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

In Abstimmung der Fraktionen haben wir uns darauf verständigt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sowie 9 bis 24 auf einen der nächsten Plenartage verschoben werden, weil die Abstimmungszeit nicht mehr ausreichen würde. Wir haben nur noch zehn Minuten. – Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo, bravo! – Schluss: 18.50 Uhr)



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Franz Schindler, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Horst Arnold, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/15064, 17/15789

Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Abg. Angelika Weikert

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Claudia Stamm

Staatssekretär Gerhard Eck

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 24 und 25** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,

Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Ausbildungs- und Arbeitsverbotsregelungen für Flüchtlinge in Bayern

(Drs. 17/15032)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika

Weikert, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten! (Drs. 17/15064)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der Ältestenrat hat eine Redezeit von 24 Minuten vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim vorletzten Tagesordnungspunkt haben viele von Ihnen betont, wie wichtig die berufliche Bildung und die Maßnahmen der Arbeitsagenturen zur Integration von Flüchtlingen sind. Das war sehr schön. Wir halten die berufliche Bildung für unverzichtbar. Sie ist eine elementare Voraussetzung, um jungen Flüchtlingen ein selbstverantwortliches Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die berufliche Bildung ist das wirksamste Mittel der Integration in unsere Gesellschaft. Sie ist auch das wirksamste Mittel, um jungen Flüchtlingen im Falle einer freiwilligen Heimkehr zu ermöglichen, einen Beitrag zum Aufbau ihres Heimatlandes zu leisten. Unsere Lehrerinnen und Lehrer, unsere Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und unsere Ehrenamtlichen kostet es sehr viel Mühe, Flüchtlingen, die teilweise Analphabeten sind oder unterschiedliche Bildungshintergründe aufweisen, die Berufsschul-

reife zu vermitteln. Ein großer Erfolg dieser Bemühungen ist es, dass dieses Jahr ein überwiegender Teil der 6.500 jungen Flüchtlinge, die in den nächsten Monaten die Mittelschulen oder die Berufsintegrationsklassen verlassen werden, eine Ausbildung beginnen kann – herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Flüchtlinge haben bereits jetzt schon Angebote von Unternehmen für eine Ausbildung in den Taschen. Zwar freuen sich die Flüchtlinge darüber, sie haben aber die große Sorge, dass die Ausbildung von der Ausländerbehörde nicht genehmigt wird. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Setzen Sie das Bundesintegrationsgesetz wie andere Bundesländer eins zu eins um. Erfinden Sie keine Sonderregelungen, um die Ausbildungsangebote der jungen Flüchtlinge abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Möglicherweise geht das bei einigen Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern leichter. Vielen jungen Flüchtlingen wird die Ausbildung verweigert, wenn sie nicht aus Ländern wie Syrien oder Eritrea kommen. Oftmals wird gefordert, dass der Antrag frühestens drei Monate vor Ausbildungsbeginn genehmigt wird. Das ist für die Kammern ein großes Ärgernis, weil sie schon jetzt wissen wollen, wer im September bei ihnen anfängt, nicht erst irgendwann im Juni oder August.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Genau, das stimmt!)

Bedingung für eine Ausbildungserlaubnis ist in vielen Fällen nicht nur die Mitwirkung bei der Identitätsklärung – das wäre völlig in Ordnung –, sondern auch die Vorlage einer Original-Tazkira mit Stempel des afghanischen Außenministeriums. Das ist durch die rechtlichen Vorschriften nicht mehr gedeckt. Einige Ausländerbehörden haben zudem mitgeteilt, dass sie Arbeitserlaubnisse für Personen mit Gestattung nur während des BAMF-Verfahrens ausstellen. Wer vom BAMF eine Ablehnung erhält und

klagt, bekommt von einigen Ausländerbehörden in Bayern keine Arbeitserlaubnis. Das halten wir für rechtlich unhaltbar. Wir bitten Sie, liebe Vertreter des Innenministeriums, dafür zu sorgen, dass die Ausländerbehörden diese rechtlich nicht haltbaren Beschränkungen nicht erlassen. Es kann nicht sein, dass junge Flüchtlinge erst klagen müssen, um eine Ausbildung beginnen zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Durch diese Restriktionen, die zum Teil vom Innenministerium, zum Teil vom gesellschaftlichen Klima hier in Bayern kommen und die sich in restriktiven und nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Ausländerbehörden auswirken, läuft das Versprechen des Innenministers an die Wirtschaftsverbände, dass, wer eine Arbeitserlaubnis erhalte, die Ausbildung auch beenden dürfe, oft ins Leere. Wir sagen, das darf nicht sein. Wir sagen, man muss die jungen Leute unterstützen, sich ausbilden lassen zu dürfen.

Was auch besonders seltsam ist: Manche Ausländerbehörden bewilligen dann, wenn keine Ausbildung genehmigt wird, weil vielleicht die Dreimonatsfrist noch nicht erfüllt war, auch keine Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen für diesen Beruf. Das ist geradezu widersinnig. Es ist eine Unsitte, hier in dieser Form restriktiv vorzugehen. Erleichtern Sie den jungen Menschen den Start ins Leben. Sie freuen sich drauf. Ermöglichen Sie ihnen eine gute Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der GRÜNEN und der SPD haben im Prinzip den gleichen Hintergrund. Es geht darum, allen Flüchtlingen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Am 16. August 2016 wurde in Berlin auch mit der Zustimmung der CSU das Bundesin-

tegrationsgesetz beschlossen und in Kraft gesetzt. Damit wollte und will der Gesetzgeber in Berlin, die Große Koalition, mehr Rechtsicherheit schaffen, dem Fachkräftemangel entgegenwirken, aber vor allen Dingen auch den geflüchteten Menschen, die zu uns kommen, eine Perspektive aufzeigen. Das Bundesintegrationsgesetz enthält keinen Freibrief dafür, dass jeder, der zu uns kommt, eine Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis bekommt. Auch das Bundesintegrationsgesetz setzt Grenzen. Wichtige Punkte sind hier zum Beispiel die Frage der Straffälligkeit, die Frage der Passbeschaffung, die Frage von Integrationsmaßnahmen, die man bisher erreicht hat, usw. Aber damit ist dann auch schon Schluss. Für alle, die bisher Integrationsmaßnahmen erbracht haben, die nicht nennenswert straffällig geworden sind und die bei ihrer Identitätsfindung mitwirken, soll der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglicht werden.

Kolleginnen und Kollegen, das ist eine der wichtigsten Maßnahmen von Integrationsbemühungen. Wir sagen immer: Arbeit, Ausbildung, Bildung, Wohnen sind diejenigen Integrationsmaßnahmen, die letztlich greifen.

(Beifall bei der SPD)

Was macht Bayern anders als die anderen Bundesländer? – Ich will das gerne aufzeigen. Die erste und zugleich die unsinnigste all dieser Bestimmungen haben wir auch in der Enquete-Kommission ausführlich diskutiert. Hier haben Ihnen sowohl die Bundesagentur für Arbeit, die Job-Center, die Handwerkskammern und die Wirtschaftsverbände klar ins Stammbuch geschrieben: Lassen Sie diesen Unsinn. Ich will diesen Unsinn benennen. Dieser Unsinn ist die sogenannte Vorrangprüfung. Wir führen im Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, auf die Sie sich von der CSU immer berufen, noch eine Vorrangprüfung ein. Diese Vorrangprüfung ist vollkommen unsinnig und stellt für die Job-Center, für die Arbeitsagenturen und auch für die Betriebe in Bayern nichts anderes dar als eine bürokratische Hürde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

In allen anderen Bundesländern, die höhere Arbeitslosenquoten haben, wurde die Vorrangprüfung für die nächsten drei Jahre ausgesetzt. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich ein Arbeitsuchender und ein Betrieb, der Arbeit zur Verfügung stellt, finden können, dass sie zusammenkommen und durch einen Arbeitsvertrag ein Arbeitsverhältnis schließen können. Damit können sie, was von der CSU immer eingecklagt wird, zum Bruttonsozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Durch die Vorrangprüfung verhindern Sie aber genau das. Die Vorrangprüfung ist ein Unsinn ersten Ranges.

Das Nächste ist auch eine bayerische Besonderheit. Sie stellen eine Ausbildungsgenehmigung erst drei Monate vor Beginn der Ausbildung aus. Im September werden die Ausbildungsverhältnisse beginnen. Wir werden ab Mai/Juni mit den Abgängern aus den Integrationsklassen in den Berufsschulen konfrontiert werden. Diese Integrationsklassen haben wir hier in Bayern mit viel Mühe, viel Aufwand und mit viel Sachverständ als bundesweites Modellprojekt aufgebaut. Wir werden damit konfrontiert sein, dass die Jugendlichen die Berufsschulen verlassen, aber, auch wenn sie schon einen Ausbilder und einen Ausbildungsplatz haben, nicht wissen, ob sie am 1. September tatsächlich einen Ausbildungsvertrag abschließen können. Das ist ein Unsinn ersten Ranges.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Das ist im Übrigen etwas, was Ihnen die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und Vertreter der Wirtschaftsverbände auch in öffentlichen Diskussionen immer wieder deutlich sagen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas vertiefen, was ich schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt hatte. Das Schlimmste, was jugendlichen Flüchtlingen im Moment passieren kann – ich denke, auch Sie kriegen in den Bürgerbüros viele Anrufe, und die Zeitungen sind voll von persönlichen Schilderungen –, ist Folgen-

des: Sie haben keine Perspektive; sie stehen nach Integrationsleistungen, nach Anstrengungen, nach Schulabschlüssen, nach dem Erlernen der Sprache und nachdem sie sich anständig verhalten haben jetzt vor der Angst, das Land Bayern in wenigen Wochen verlassen zu müssen. Ich weiß nicht, ob Sie ermessen können, was Sie damit den Jugendlichen antun.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole meinen Satz aus der vorhergehenden Diskussion: Perspektiven zu geben, ist die beste Prävention für junge Menschen, die hier in diesem Land ihre Zukunft aufzubauen wollen. Vielleicht wollen sie das gar nicht für immer tun. Vielleicht wollen sie, wie das Frau Kollegin Kamm gesagt hat, in einigen Jahren in irgendeinem anderen europäischen Land oder in ihrem Heimatland ihre Zukunft aufzubauen. Das ist die beste Prävention; sie ist viel besser als Fußfesseln.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den beiden Dringlichkeitsanträgen wird der Eindruck erweckt, Bayern würde das Bundesintegrationsgesetz nicht umsetzen, würde sich nicht an das Aufenthaltsgesetz halten und würde hier einen rechtswidrigen Sonderweg gehen.

(Beifall bei der SPD)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie jetzt applaudieren, wird das nicht richtiger. Bayern hält sich vollumfänglich an das Bundesintegrationsgesetz und ebenso vollumfänglich an das Aufenthaltsgesetz, von einem Sonderweg, der mit diesen Gesetzen nicht vereinbar wäre, keine Spur.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, auch wenn Sie jetzt reinrufen, habe trotzdem ich das Wort. So ist das in der Demokratie, und so sieht es unsere Geschäftsordnung vor. – Ich habe den Eindruck, dass Sie alles zusammennehmen und dann irgendetwas daraus machen wollen. Dadurch wird es aber rechtlich nicht richtiger. Wir müssen klar unterscheiden, in welcher Phase sich die Personen jeweils befinden.

In Bayern halten wir uns an das Grundgesetz, das ganz klar sagt, wann ein Bleiberecht zu gewähren ist und wann nicht. Darüber entscheidet übrigens auch nicht das Land Bayern. Nein, darüber entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ich kann immer noch nicht erkennen, wo hier ein Sonderweg liegen sollte. Sie zitieren immer wieder aus dem IMS vom 19. September 2016. Dieses IMS ist lediglich eine Ergänzung eines anderen Schreibens, in dem dargestellt wird, wie das Ermessen auszuüben ist. Wenn eine Person nur eine geringe Bleibeperspektive hat, weil sie aus einem bestimmten Land kommt, kann das bei der Abwägung nicht negiert werden. Das ist einer von vielen Ermessensgegenständen. Wenn man diesen Ermessensgegenstand außen vor ließe, wäre dies ein Ermessensdefizit, und das wäre wiederum rechtswidrig. Das gibt es bei uns nicht.

Sie machen daraus den Vorwurf, wir gingen einen Sonderweg und untersagten den Ausländerbehörden, einer Person eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Das ist schlicht falsch. In diesem Schreiben wurde lediglich ein Hinweis gegeben, welche Punkte im Rahmen einer Ermessensabwägung zu berücksichtigen sind. Für mich ist nicht nachvollziehbar, wo hier ein rechtswidriger Sonderweg liegen soll.

In dem Antrag der GRÜNEN heißt es dann, dass einer Person, auch wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland kommt, eine Ausbildungsmöglichkeit, eine Arbeits- und eine Beschäftigungsmöglichkeit gegeben werden sollte. Das ist aber nicht mit den vorhandenen bundesrechtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Hier gibt es eine ganz klare Regelung, wonach derjenige, der keinerlei Bleiberecht hat, die Entscheidung des BAMF nicht dadurch umgehen können soll, dass er immer wieder einen völ-

lig aussichtslosen Asylantrag stellt, um sich hier eine Arbeitserlaubnis zu beschaffen. Ich wüsste nicht, wo hier ein rechtswidriger Sonderweg liegen soll.

Sie wollen Qualifizierungs- und Berufsbildungsmaßnahmen mit der Berufsausbildung gleichstellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass wir nicht Äpfel mit Glühbirnen vergleichen sollten. Es ist etwas anderes, wenn eine Person einen Kurs belegt, mit dem eine Ausbildungsfähigkeit hergestellt werden soll, oder ob eine Person in eine qualifizierte Berufsausbildung eintritt. Deshalb werden wir beide Fälle auch nicht gleich behandeln; denn Gleichbehandlung heißt auch, dass Ungleiches nicht gleich behandelt werden darf und auch nicht gleich behandelt werden sollte.

Sie fordern mit Ihrem Antrag dazu auf, Ausbildungsperspektiven zu eröffnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 3+2-Regelung bietet eine Ausbildungsperspektive und wendet sich gerade an abgelehnte Asylbewerber. Wenn sich eine Person während eines Asylverfahrens in einer qualifizierten Ausbildung befindet, kann die Ausländerbehörde, wenn ein Ausreisebescheid des BAMF vorliegt, nach dieser 3+2-Regelung für die Zeit der Ausbildung und für zwei Jahre danach eine Aufenthaltsduldung erteilen. Davon steht bei Ihnen kein Wort. Das ist aber die Rechtslage.

Wer sich in einer qualifizierten Berufsausbildung befindet, wird nicht einfach abgeschoben, sondern hat nach der 3+2-Regelung die Möglichkeit einer Duldung. Er kann von der Ausländerbehörde einen Duldungsbescheid erhalten. All das ist Recht und Gesetz, und zwar in ganz Deutschland. Bayern setzt diese Bestimmungen entsprechend um. Ich wüsste nicht, wo hier ein Sonderweg liegen sollte. Ich wüsste auch nicht, warum hier Perspektiven zerstört werden sollten, da ja die Möglichkeit eröffnet wird, eine Ausbildung zu Ende zu führen. Davon ist in all Ihren Statements bisher nicht die Rede gewesen. Ich bin darüber sehr enttäuscht. Wir haben vielfältige Möglichkeiten für Menschen, die abgelehnt sind, denen aber im Rahmen einer Berufsausbildung eine Perspektive eröffnet wird. Ansonsten bleibt es bei dem Rechtsgrundsatz: Wer in

der Bundesrepublik kein Bleiberecht hat, muss eben aufgrund der Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge das Land wieder verlassen.

Die Behauptung, wir verfolgten einen Sonderweg, der mit Recht und Gesetz nicht in Einklang zu bringen sei, wird zwar oft wiederholt, wird aber dadurch nicht richtiger. Wir setzen die Regelungen des Bundesintegrationsgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes konsequent um, wie das auch jeder Bürger in Bayern erwarten kann. Deshalb werden wir Ihre Anträge, mit denen unterstellt wird, wir würden selbiges nicht tun, selbstverständlich ablehnen. Für diese Anträge gibt es überhaupt keinen Grund.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, kommen Sie bitte ans Rednerpult zurück. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, die auch angezeigt wurden. Bitte schön, Frau Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Guttenberger, mir geht es nicht um die zwei Jahre. Mir geht es darum, dass die Jugendlichen mit ihrer Ausbildung beginnen können. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, nämlich einen Brief, den der Herr Innenminister seit nunmehr zehn Wochen hat, seit zehn Wochen! Das hochgelobte Projekt der WAB Kosbach wird von vielen minderjährigen Jugendlichen besucht. Zwei dieser Jugendlichen aus dem Bereich unseres Herrn Innenministers haben jetzt eine Ausbildungsstelle. Frau Hendricks war da, Frau Aigner war da – alle haben sich die Klinke in die Hand gedrückt und versichert, was das für tolle Projekte sind.

Die Betriebe haben Berufsvorbereitung gemacht. Einer der Jugendlichen, ein Afghane, wird eine Woche nach Beginn der Lehre 18 Jahre alt. Da wird dann aber nicht unterschieden, sondern der wird jetzt abgeschoben.

Ich frage Sie und bitte um Antwort, ohne dass Sie irgendeinen Paragraphen totreiten: Bei einer Arbeitslosigkeit im Landkreis von 2,1 %, bei mittlerweile 140 Ausbildungs-

plätzen, die verbrieft nicht besetzt sind – welchen Sinn macht es, diesem Betrieb, der den Jugendlichen über eineinhalb Jahre vorbereitet hat, der genau zu den Betrieben gehört, die der Herr Staatssekretär vorhin gelobt hat, seinen Lehrling nicht zu belassen? Sagen Sie mir bitte, welchen Sinn das macht, ohne dass Sie dafür einen Paragraphen bemühen müssen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Schmidt, es erschreckt mich doch sehr, wenn Sie auf diese Weise mit dem Gesetz umgehen und sagen: bevor Sie einen Paragraphen totreiten. – Recht und Gesetz gelten für alle, und zwar gleichermaßen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gerade selber gesagt, dass es sich hier um keine qualifizierte Berufsausbildung gehandelt hat,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Doch!)

sondern um eine Berufsvorbereitungsmaßnahme, eine Qualifizierungsmaßnahme. Das haben Sie gerade selber gesagt.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es gab einen Lehrvertrag!)

Ich muss jetzt noch etwas sagen: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vollzieht das Asylgesetz entsprechend und entscheidet darüber, ob jemand ein Bleiberecht hat oder nicht.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Welchen Sinn?)

– Das Recht und das Gesetz gelten für alle.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie versuchen hier etwas zu machen, was ich für äußerst problematisch halte. Sie sagen: Mir würde ein anderes Gesetz besser passen – um es einmal so auszudrücken –, und dann hebeln wir mal alles aus, damit es für meinen

Fall passt. – So funktioniert der Rechtsstaat aber nicht. In einem Rechtsstaat müssen sich alle an die gleichen Bedingungen halten. Das gilt gleichermaßen für jeden, der unter ein solches Gesetz fällt. Man kann nicht mit solchen Begründungen kommen und das Gesetz nach Belieben aushebeln wollen. Das halte ich einem Rechtsstaat für nicht dienlich, und das ist von einem Rechtsstaat auch nicht gedeckt.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich möchte Ihnen erklären, was der bayerische Sonderweg ist, aber lediglich an einem Beispiel, sonst dauert der Abend zu lange. Dieses eine Beispiel ist die Dreimonatsregel. Ich war bei einem Treffen mit Abgeordneten der anderen Landtagsfraktionen, und als sie von der Dreimonatsregelung hörten, haben sie mich einfach nur angeschaut. So etwas gibt es bei ihnen nicht. Die Dreimonatsregel ist eine bayerische Erfindung.

(Zurufe von der CSU: Nein!)

Wenn der Lehrvertrag am 2. September eines Jahres anfängt, dann soll die Ausbildung frühestens im Juni genehmigt werden. Das ist eine bayerische Erfindung, die es woanders nicht gibt. Diese Regelung ist unsinnig und blöd, und sie hat auch nichts mit dem Rechtsstaat zu tun, sondern sie ist einfach eine restriktive bayerische Besonderheit.

Das Ganze geht sogar noch weiter. Wenn jetzt der junge Mann eigentlich einen Ausbildungsvertrag zum 2. September hat, dieser aber von der Ausländerbehörde nicht genehmigt wird, eben wegen dieser blöden Dreimonatsregel, dann kommt die Ausländerbehörde – wahrscheinlich nicht jede, aber zumindest einige; manche sind ja besonders speziell – auch noch her und genehmigt nicht einmal eine berufsvorbereitende Maßnahme, die aber sinnvoll wäre, weil der junge Mann sowieso noch bis zum September warten muss. Aber nein, das darf er nicht; denn er hat ja den Ausbildungsvertrag nicht genehmigt bekommen.

Eine solch restriktive Logik begegnet einem, wenn Flüchtlinge mit Ausländerbehörden kommunizieren. Da kann man sich ganz schön viel Unsinn anhören, berichten die Ehrenamtlichen, die die Flüchtlinge zu den Ausländerbehörden begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Kamm, ich sage Ihnen jetzt mal, was mich schon vorhin bei Ihrer Rede sehr irritiert hat. Sie reden immer von "einigen Ausländerbehörden". Ich fordere Sie auf, benennen Sie doch bitte Ross und Reiter und sagen: "Das war der konkrete Fall, das war die konkrete Ausländerbehörde", und dann wird das Innenministerium dem konkreten Fall auch nachgehen. Sie aber bleiben nur im Nebulösen und sagen, da solle es irgendwelche Behörden geben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich rede von der Dreimonatsregel!)

Das halte ich nicht für die richtige Art des Umgangs, vor allem dann nicht, wenn man ein Problem lösen will. Das scheint bei Ihnen aber nicht unbedingt im Vordergrund zu stehen.

Sie erwecken hier den Eindruck, jeder, der hierherkommt, wäre ausbildungsfähig, beherrschte die Sprache und könnte alles gleich supertoll.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Deshalb halten Sie die drei Monate für eine Zumutung – –

(Christine Kamm (GRÜNE): Eine Zumutung ist das, was Sie reden!)

Präsidentin Barbara Stamm: Einen Moment bitte, Frau Kollegin Guttenberger. Wir warten jetzt erst einmal, bis sich die Gemüter wieder ein bisschen beruhigt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kollegin Kamm, man kann es aber auch ein bisschen anders zum Ausdruck bringen, wenn man sich ärgert. Ich will mich jetzt nicht weiter darüber auslassen. – Frau Kollegin Guttenberger, Sie sind wieder dran.

Petra Guttenberger (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Kamm, Sie wollen anscheinend gar keine Antwort hören; Sie wollen bloß dazwischenschreien, wenn ich nur den Mund aufmache.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Das finde ich schade.

Die Dreimonatsregelung ist eine verbindliche Festsetzung. Und noch einmal: Es ist doch nicht so, dass jemand zu uns kommt und ohne Sprachkurs, ohne weitere Maßnahmen, sofort erfolgreich eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen könnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das sagt doch niemand!)

Falls es Ihnen entgangen sein sollte: Man braucht mindestens das Sprachniveau B2, um überhaupt erfolgreich einem Berufsschulunterricht folgen zu können.

(Christine Kamm (GRÜNE): Darum geht es doch gar nicht!)

Ich weiß wirklich nicht, warum die Dreimonatsregelung so "blöd" sein soll. Ich sehe das auch nicht als eine bayerische Erfindung. Sie verwechseln immer die Ebenen. Ich muss es darum noch einmal sagen: Wer hier eine qualifizierte Berufsausbildung aufnimmt, der kann hierbleiben, der kann die Ausbildung zu Ende führen und erhält danach, zumindest für zwei Jahre, eine Bleibeerlaubnis, die in der Regel dann auch fortgesetzt werden kann. Dann sagen Sie, das Problem sei die Dreimonatsregelung. Das überzeugt mich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Guttenberger, ich lese Ihnen einmal ein paar Schlagzeilen vor, die in den letzten Wochen in der Zeitung gestanden haben.

"Münchener Merkur" vom 2. Februar 2017: "Streit um Jobs für Flüchtlinge –, Nichtstun ist das Schlimmste".

"Süddeutsche Zeitung" vom 5. Februar 2017: "Staatsregierung lockert Arbeitsverbote für Flüchtlinge ... Nach Kritik rudert die Staatsregierung nun zurück".

Weitere Schlagzeilen vom Februar 2017: "Der Frust auf allen Seiten ist groß", "Lotteriespiel zermürbt Betriebe", "Wirtschaft kritisiert Durcheinander bei Beschäftigung von Flüchtlingen".

"Süddeutsche Zeitung" vom 6. April 2017: "Bayerisches Gericht hebt Arbeitsverbot für Flüchtlinge auf". – Schon das zeigt, dass die gegenwärtige Praxis nicht mehr tauglich ist und verändert werden muss.

Frau Guttenberger, wenn Sie morgen die "Süddeutsche Zeitung" aufschlagen, können Sie dort auf der Titelseite Folgendes lesen:

Firmen beklagen die Abschiebung von Azubis ... In Deutschland werden trotz des neuen Integrationsgesetzes weiter Flüchtlinge abgeschoben, die einen Ausbildungsort sicher oder eine Ausbildung begonnen haben. Viele Arbeitgeber sind deshalb empört und verunsichert, ob sie geflüchtete junge Menschen einstellen sollen.

– Das ist insgesamt das große Problem. –

Dies ergab eine Umfrage der Süddeutschen Zeitung. Wirtschaftsverbände und die Bundesagentur für Arbeit fordern jetzt, diese möglicherweise rechtswidrige Abschiebepraxis endgültig zu beenden.

Das steht morgen auf Seite 1 der Süddeutschen Zeitung. Das gilt vor allem für die südlichen Bundesländer. Genauso sieht es im Übrigen Detlef Scheele, Chef der Bundesagentur für Arbeit: Wenn jemand einen Ausbildungsvertrag geschlossen hat, dann muss der Abschiebeschutz auch vor Beginn der Ausbildung gelten.

So sieht es derzeit in der Realität aus. Auch wir kritisieren die Dreimonatsregelung, weil sie einfach praxisuntauglich ist. Das gibt es wirklich nur in Bayern. Wir wollen, dass die Frist auf insgesamt sechs Monate verlängert wird. Das wäre für die Unternehmen sehr wichtig. Die Unternehmen brauchen eine entsprechende Sicherheit, und deshalb sprechen wir uns für sechs Monate aus. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich bin Mitglied der Enquete-Kommission Integration. Da bekommen wir von einem Ministerialrat Dr. Sommer immer sehr lange Vorträge zu hören. Die ellenlangen Schreiben des Innenministeriums, die viele Seiten umfassen, tragen mehr zur Verwirrung als zur Klarstellung bei.

(Zuruf von der CSU: Na, na, na!)

Unternehmer benötigen aber Rechtssicherheit. Das wird uns immer wieder gesagt. Die Unternehmen benötigen keine unzähligen Telefonate mit dem Ausländeramt oder mit der Bezirksregierung, um dann zu erfahren, dass die Handhabung in einem anderen Regierungsbezirk anders ist. Da blickt überhaupt niemand mehr durch. Das sagen die Unternehmer wirklich. Das wird uns immer gesagt. Das ist mehr als kontraproduktiv. Es kann nicht sein, dass die im Handwerk bestehende hohe Ausbildungsbereitschaft torpediert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen klare Handlungsanweisungen für die Betriebe; sonst gibt es immer wieder diese Einzelfallprüfung. Das wird immer wieder zum Lotteriespiel: Klappt es, oder klappt es nicht? Jede Ausländerbehörde kann jetzt selbst entscheiden, wem der Schwarze Peter zugeschoben wird. Es ist nämlich so, dass dieser Schwarze Peter den Ausländerbehörden vom Ministerium zugeschoben wird. Herr Driessen, Geschäftsführer der Bayerischen IHK, sagt das ganz deutlich: Der uneinheitliche Verwaltungsvollzug im Freistaat zermürbt alle Beteiligten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist der falsche Weg; denn nach wie vor gilt der Grundsatz, bei dem wir uns doch alle einig sein müssten: Wer in Lohn und Brot ist, wird integriert, nicht radikaliert. Deswegen müssten wir alles tun, um solchen Leuten die Ausbildung zu ermöglichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir merken auch, dass es in den Berufsschulen eine große Verunsicherung gibt, weil einfach nicht klar ist, ob solche Leute bleiben können oder nicht. Deshalb sagen kleine Ausbildungsbetriebe natürlich: Dann nehmen wir im Zweifelsfall lieber einen Deutschen, da ist es unproblematisch. – Genau das ist das Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Da gibt es immer viele Schreiben. Dann gibt es E-Mails. Am 27.01. kam wieder ein E-Mail. Das hat die Unsicherheiten wieder etwas vermindert, aber noch lange nicht aufgelöst. Dann konnten wieder Afghanen eingestellt werden, weil die Bleibewahrscheinlichkeit bei über 50 % lag, aber im Moment ist sie wieder bei 44 %. Das heißt auf Deutsch, es würde wieder nicht gehen. Deswegen hat ein Gericht in München gesagt, man soll diese Schutzquote rauslassen, weil sie immer schwankt und zu mehr Verunsicherung führt.

Was fordern wir? – Wir fordern einheitliche, klare Vollzugshinweise für die Landratsämter und Bezirksregierungen und keinen irreführenden Pseudospielraum für die

Sachbearbeiter der Ministerial- und der Ausländerbehörden. Wir fordern weniger ministerielle Dienstanweisungen, die zur Verwirrung beitragen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und mehr Transparenz und Aufklärungsarbeit durch das Innenministerium.

Letzter Punkt. Ich bin schon über der Zeit. Wir fordern die Schaffung einer umfassenden und langfristigen Rechts- und Planungssicherheit für alle Betriebe. Nur so kommen wir weiter, so und nicht anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich noch die Wortmeldung der Abgeordneten Claudia Stamm. Zwei Minuten bitte. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Das klang aber sehr streng.

(Heiterkeit bei der CSU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Vor zwei Tagen gab es am Münchner Marienplatz eine beeindruckende Veranstaltung. Es war eine Vollversammlung, und zwar von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche, für alle Ehrenamtlichen, die in der Geflüchtetenhilfe engagiert sind, also diejenigen, die eigentlich staatliche Aufgaben übernehmen, nämlich für Geflüchtete zu arbeiten und die Integration von Geflüchteten voranzutreiben. Die Geflüchteten selbst waren auch sehr zahlreich vertreten. Sie kamen zu Wort. Genauso kamen Professoren zu Wort, Geflüchtete, Kirchenvertreter usw. Eine der Botschaften dort, klar und deutlich, war: Lasst die Leute endlich arbeiten! Lasst die Menschen arbeiten! Alles andere ist unwürdig. Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich denke, ich erspare Ihnen jetzt eine Aufzählung, welche Wirtschaftsvertreter und welche Wirtschaftsverbände immer wieder fordern, die 3+2-Regelung umgehend auch in Bayern gelten zu lassen. Ich bin mir si-

cher, all jene sind auch an Sie herangetreten. Aber ich frage mich schon: Warum darf Nuruala aus Afghanistan, der dort schon jahrelang als Schneider gearbeitet hat, nicht endlich hier eine Schneiderlehre anfangen wie derjenige, der in Moosburg wohnt, oder Afared aus Afghanistan, der in Freising eine kaufmännische Ausbildung anfangen wollte, oder der junge Mohamed aus Ghana, der drei Ausbildungsplatzangebote hat? Er darf nicht arbeiten, obwohl er – Sie sagen immer, jemand soll sich integrieren, und dann ist alles in Ordnung – bestens integriert ist. Er ist zum Beispiel Schülersprecher in der Balanstraße und kann hervorragend Deutsch. Er hat auch bei der Vollversammlung geredet.

Sehr geehrte Staatsregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, Geflüchtete haben ein Recht auf ein würdiges Leben, und sie haben auch ein Recht auf Arbeit. Alles andere ist unsinnig. Es ist unsinnig, sie vom Arbeitsmarkt auszusperren. Selbst wenn sie in ihr Land zurückkehren müssen, ist das die beste Entwicklungsarbeit und einfach die beste Investition. Handeln Sie danach! Handeln Sie christlich-sozial!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass die Zeit fortgeschritten ist. Ich will nur wenige Punkte klarstellen.

Erstens. Ich wundere mich ein wenig: Wir haben Tausende von anerkannten Flüchtlingen in unserem Land, die bei uns leben. Ich vermisste, dass man das Engagement würdigt, das man hier für diese Bürgerinnen und Bürger aufbringt. Bei diesen wäre es meiner Meinung nach wesentlich sinnvoller angebracht, liebe Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es ist angesprochen worden, dass es Gerichtsverfahren gegeben hat. Bevor man diese Dinge in den Raum stellt, sollte man auch das Papier dabeihaben. Es gibt kein einziges Gerichtsverfahren, das der Staatsregierung aufzeigt, dass auch nur im Ansatz irgendwelche Dinge falsch entschieden worden wären. Damit will ich in aller Deutlichkeit sagen: Die Staatsregierung setzt die 3+2-Regelung entsprechend der Gesetzeslage um.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Alles, was hier sonst angesprochen wird, ist schlichtweg falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

In beiden Anträgen wird immer wieder ein Papier vom 19. Dezember angesprochen. Dieses ist längst überholt. Alleine deswegen ist es vollkommener Unsinn, dass immer wieder darüber geredet wird.

Liebe Damen und Herren, hier wird alles vermischt und werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Vorrangprüfung, die von manchen Rednern einige Male angesprochen worden ist, hat mit dieser Thematik, über die wir jetzt reden, ebenfalls überhaupt nichts zu tun. Das passt überhaupt nicht auch nur im Ansatz in diesen Zusammenhang.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Liebe Damen und Herren, liebe Gäste, da müssen wir uns überlegen, wie man letztlich damit umgeht. Die Dreimonatsregel – das will ich nochmal nennen – ist zum Vorteil der Betroffenen.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist ein Bundesgesetz!)

Sie ist zum Vorteil der Betroffenen. Normal wird im Falle, dass der Vertrag für die Lehrzeit abgeschlossen wird, über die Beschäftigungserlaubnis erst entschieden, wenn die Situation dafür gegeben ist. Beispielsweise wird dann bei Beginn im September über

dieses Thema im August entschieden. Man hat aber gesagt, man will der Wirtschaft ein Stück weit entgegenkommen. Schon vorher hat es ein Gespräch gegeben. Unser Innenminister Joachim Herrmann hat sich mit den Kammern auseinandergesetzt. Jetzt können wir heute natürlich einen Antrag stellen, nächste Woche den nächsten. Dann diskutieren wir über Dreimonatsregeln, über Sechsmonatsregeln, über Achtmonatsregeln. Liebe Freunde, irgendwo brauchen wir schon klare Anhaltspunkte für die Verwaltung und für die Wirtschaft.

Liebe Damen und Herren, die Ausbildungsduldung gilt für die Fortsetzung einer im laufenden Asylverfahren begonnenen Ausbildung – jetzt sage ich es deutlich –, nicht als Instrument, um durch eine nachträgliche Ausbildungsaufnahme die Ausreisepflicht zu umgehen. Damit müssen wir doch offen, ehrlich und sachlich umgehen. Die Anerkennungsquote ist außerdem nicht allein ausschlaggebend für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

sondern sie ist letztendlich nur ein einzelnes Kriterium.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese ständigen Anträge – ich will das so deutlich sagen – zeigen einen vollkommen falschen Fokus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Ich gehe davon aus und bin überzeugt davon und will das zum Abschluss sagen: Die 3+2-Regelung wird bei uns entsprechend der Gesetzeslage umgesetzt. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Deshalb bitte ich, die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15032 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Gegenstimmen der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15064 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Die CSU-Fraktion.

(Christine Kamm (GRÜNE): Zukunftsvernichter!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Frau Kollegin Kamm, so parlamentarisch gut war Ihr Zwischenruf jetzt gerade nicht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es ist aber sehr ärgerlich!)